

Unterlagt ist das Flachs- und Hanfbörren in den Backöfen und das Dörren des Holzes in den Oefen und Ofenlöchern. Ebenfalls C. X. Ungelöschter Kalk ist nicht an solchen Orten aufzubewahren, wo Wasser hinzukommen und Holz ergriffen werden kann. Ebenfalls B. VI. Feu- und Dehnd sollen zur Verhütung von Entzündung wohl gedörrt eingepreist, in nassen Jahrgängen vor Reibung mit Eisen ver- wahrt und fleißig gelüftet werden. B. VII. Uebertretungen der in vorstehendem Abschnitt aufgeführten Vorschriften werden mit Geldstrafen bis zu 50 Thalern oder Haft bis zu 6 Wochen geahndet. (RStGB. §. 367. Ziff. 6.)

Vorsichtiges Venehmen mit Feuer und Licht.

Diejenigen Handwerker, welche mit Holz umgehen und Spähne machen, haben bei Stellung des Lichtes, Begräumung der Spähne, Wärmung des Leims und dergleichen Verrichtungen mit aller Vorsicht zu Werke zu gehen, auch sollen sie sich bei ihrer Arbeit keiner andern als der eisernen oder blechernen Leuchter mit einem breiten Fuß und erhabenen Ring bedienen. RPD. vom 13. April 1808 C. V.

Inhaber von Bergreifen haben alle dienliche Umsicht zu gebrauchen. Ebenfalls C. III. Das Kochen von Wagenschmiere und das Verpichen und Brennen der Fässer darf nur auf großen öffentlichen Plätzen oder außerhalb des Ortes geschehen. Ebenfalls C. XI.

Wer diesen Bestimmungen zuwiderhandelt, hat Strafe bis zu 30 Thalern oder Haft bis zu 4 Wochen zu erwarten. (RStGB. §. 369 Z. 3) Wer sich der Leib- oder Streichfeuerzeuge bedient, hat seinen Vorrath stets in feuer sichereren Gefäßen oder auf sonstige gegen Feuerge- fahr vollkommen schützende Weise und an Orten, die Kindern nicht zugänglich sind, zu verwahren, beim Gebrauche jede Verschleuderung des Rindstoffs (z. B. durch Verlieren oder Wegwerfen ganzer oder abgebrochener, nicht völlig abgebrannter Rindholzchen) sorgfältig zu vermeiden. Da, wo der Gebrauch des bloßen Lichts verboten ist, wie in Ställen, Scheunen, Dachböden, Dachkammern, oder, wo sonst leicht feuerfangende Gegenstände, wie Heu, Stroh, Spähne u. s. w. befindlich sind, dürfen solche in keiner Weise gebraucht werden. Minist. Verf. dd. 23. Dez. 1852. Regbl. von 1853 S. 9 und 10.

Den Kaufleuten und Krämern ist ausdrücklich untersagt, an Kinder unter 14 Jahren Reibzündhölzer abzugeben. (RStGB. §. 368. Z. 8.) Niemand darf mit bloßem Licht oder mit angezündeter Tabakspitze oder Cigarre in Ställen, Scheunen, Kammern unter dem Dach auf den Bühnen, bei Heu, Stroh, Spähnen umherlaufen. Vielmehr hat man sich in allen dergleichen Fällen wohl verwahrter Laternen zu be- dienen. RPD. vom 13. April 1808. C. I.

Das Anzünden und Auslöschten der Lichter der Stalllaternen darf in den Ställen selbst nicht geschehen; es werden deßhalb im Stalle festgemauerte oder sonst festgemachte Laternen nicht gebuldet. Die Stalllaternen sind entweder in feineren Mauervertiefungen oder auf eine sonst gegen das Umstoßen Schutz gewährende, feuer sichere Weise und in gehöriger Entfernung von allen leicht entzündlichen Gegenständen aufzu- stellen oder aufzuhängen. Das Aufhängen darf nur in Ställen, welche wenigstens geschlichte Decken haben, nicht unmittelbar unter einem Balken und nur an einem Haken, einer Kette oder Stange von Eisen geschehen.

Die Laternen zum Gebrauch in Herbergstallungen müssen entweder von Eisen verfertigt sein, oder doch einen vernieteten (nicht gelötete- ten) eisernen Boden haben und sonst inwendig mit Blech oder Sturz gehörig verwahrt, auch über der oberen Oeffnung mit einem Hut von Sturzblech versehen und mit unmangethaften Gläsern, die von außen durch Eisendrahtgeflechte geschützt sind, verschlossen sein. Minist. Verf. v. 3. Juli 1843 Regbl. S. 595.

Zur Nachtzeit ist das Flachs- und Hanfpressen und Brechen in den Scheunen verboten, das Dreschen und Strohschneiden aber bei einer wohlverwahrten an geeignetem Orte angebrachten Laterne gestattet. RPD. vom 13. April 1808 C. VII. Minist. Erl. vom 6. April 1865. (RStGB. §. 368. Ziff. 5)

In den Kellern dürfen keine Fackeln, sondern nur vorschriftsmäßig beschaffene Laternen benützt werden. RPD. v. 13. April 1808 C. VI. Hölzerne Fackeln dürfen nur außerhalb der Ortschaften angezündet und müssen vor dem Betreten eines Ortes wieder gelöscht werden. Ebenfalls C. XII.

Der Gebrauch offenen Lichts außerhalb der Häuser ist untersagt. Ebenfalls C. I. Verboten ist ferner das Schweinebrennen hinter den Häusern und in den Höfen oder an sonst gefährlichen Orten, sowie das Schmalz- ausfieden Morgens vor der Früh- und Abends nach der Abendglocke. C. VIII und IX. (RStGB. §. 368. Ziff. 8)

Strafbar ist endlich, wer in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuerfangenden Sachen mit Feuerwaffen schießt oder Feuerwerk abbrennt oder Feuer anzündet. (RStGB. §. 368. Ziff. 6 und 7.)

Die Uebertretung aller derjenigen Vorschriften, für welche nicht in Vorstehendem höhere Strafe angedroht ist, hat Geldstrafe bis zu 20 Thalern oder Haft bis zu 14 Tagen zur Folge. (RStGB. §. 368. Ziff. 8.)

Die Ortsvorsteher haben das Vorstehende in ihren Gemeinden bekannt zu machen und die Einhaltung der bestehenden Vorschriften über- wachen zu lassen.

Ueber die geschehene Publikation ist ein Eintrag in das Amtsprotokoll zu machen, und wird man sich von dem Vollzug bei den Aug- gerichteten zc. Ueberzeugung verschaffen.

Badnang den 21. Nov. 1876.

K. Oberamt.
Drescher.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 142.

Donnerstag den 30. November 1876.

45. Jahrg.

Erscheint **Dienstag, Donnerstag und Samstag** und kostet vierteljährlich mit **Unterhaltungsblatt** frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 Mt. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang 1 Mt. 45 Pf., im sonstigen inländischen Verkebr 1 Mt. 65 Pf. — Die **Einrückungsgebühr** beträgt bei kleiner Schrift die einpaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Oberamt Badnang.
An die Schultheißenämter.

Dieselben werden angewiesen, die Militär-Stammrollen pro 1873/76 binnen 3 Tagen Behufs der Ergänzung hierher vorzulegen.
Den 28. November 1876.
K. Oberamt.
Drescher.

Bestellungen
auf den
Murrthal-Boten
für den Monat Dezember nehmen
sämmliche Postämter und Postboten
an.

Murrthalbahn.
K. Eisenbahnbauamt Badnang.
Die Lieferung von ca. 560
Stück

Marksteine
auf die Strecke vom Bahn-
hof Badnang bis zum Wär-
terhaus Nr. 18 bei Germannweiler wird im
Accord vergeben.

Zeichnungen und Bedingungen können hier
eingesehen werden.
Die Offerte sind spätestens bis
Samstag den 2. Dezbr.,
Vormittags 11 Uhr,
bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.
Badnang den 25. Nov. 1876.

K. Eisenbahnbauamt.
M 311.

Murrthal-Bahn.
K. Eisenbahnbauamt Waiblingen.
**Verkauf einer Bau-
hütte.**

Eine in der Nähe des
Erbachhofs auf Markung
Neustadt stehende Bau-
hütte wird am

Mittwoch den 6. Dez.,
Vormittags 9 Uhr,
an Ort und Stelle im öffentlichen Aufsteich
auf den Abbruch verkauft.

Das Gebäude ist einstöckig, 16 Meter lang,
6 Meter breit.

Die Verkaufsbedingungen sind bei unter-
zeichneter Stelle zur Einsicht aufgelegt.
Waiblingen den 28. Nov. 1876.

K. Eisenbahnbauamt.
B o d.

**K. Heil- und Pflege-Anstalt
Winnenthal.**

Die unterzeichnete Verwaltung bedarf ca.
100 Ctr.

S ä g m e h l

und werden Lieferungslustige eingeladen, ihre
Offerte hierauf bis
Donnerstag den 30. Nov. 1876
hier einzureichen.
K. Oekonomieverwaltung:
M o l f e n t e r.

Badnang.
**Wirthschafts-Gröffnung und
Empfehlung.**
Mache hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich die
Wirthschaft zur Uhr
von Frau **Eberhard** Wittwe käuflich erworben und am **Samstag den 26. November**
den Betrieb derselben übernommen habe. Neben den reinst gehaltenen **Weinen** empfehle ich
ausgezeichnetes Dürrenz-Mühlacker Bier
in Flaschen und lade hiemit die geehrte Einwohnerschaft von Stadt und Land, wie auch die
Herrn **Rothgerber** aufs freundlichste ein.
Achtungsvoll
Carl Dietrich.

**Schlesische Feuerversicherungs-
gesellschaft in Breslau,**
gegründet im Jahre 1848.
Grundkapital: Neun Millionen Mark.
Generalagent **Georg Sieck** in Stuttgart.
Die Gesellschaft übernimmt zu festen, billigen Prämien Versicherungen gegen Feuergefahr
auf bewegliche und unbewegliche Gegenstände.
Bei landwirthschaftlichen Versicherungen werden erhebliche Vortheile gewährt.
Zur Aufnahme von Anträgen sowie Ertheilung jeder wünschenswerthen Auskunft sind
die Herren Agenten gerne bereit:
in **Sulzbach a. Murr:** Herr Schullehrer **Stegmeier.**
" **Unterweischach:** " **W. Nidel,** Drechslermeister.
" **Seutensbach:** " Forstwächter **Wörner.**

**Schlesische Lebensversicherungs-Actien-
Gesellschaft in Breslau.**
Grundkapital 3.000.000 Mark.
Generalagent **Georg Sieck** in Stuttgart.
Die Gesellschaft übernimmt **Lebens-, Ausstattungs- und Renten-Versicherungen**
jeder Art und Form sowie **Versicherungen gegen Unfall.**
Zur Aufnahme von Anträgen sowie Ertheilung jeder wünschenswerthen Auskunft sind
die Herren Agenten gerne bereit:
in **Sulzbach a. Murr:** Herr Schullehrer **Stegmeier.**
" **Unterweischach:** " **W. Nidel,** Drechslermeister.
" **Seutensbach:** " Forstwächter **Wörner.**

Oppenweiler. **Alchellsuppe** am **Donnerstag,** als am
Andreas-Feiertag, bei **Stutt-**
garter Bier, wozu freundlichst einlabet
Wahl z. Löwen.
Ellenweiler. **Geld-Entrag.**
1100 Mark Pflegschaftsgeld sind gegen
gelegliche Sicherheit sogleich zum Ausleihen
parat bei
Christian Wolf.

Reichenberg.
Fabrik-Versteigerung.
 Georg Schiass Wittve von Reichenberg verkauft am
Donnerstag den 7. Dez.,
 von Vormittags 9 Uhr an,
 in ihrem Haus nachfolgendes:
 1 gutgewöhnte trachtige Kuh,
 1 Käufling,
 40 Ctr. Heu und Dehmb,
 12 Ctr. Stroh,
 1 einspännigen Kuhwagen,
 1 Fluß,
 1 Egge,
 1 Strohschubel,
 1 Wanne,
 3 Siebe,
 3 Ketten,
 1 ganzes Foch sammt Ablenzen,
 wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Badnang.
Einladung.
 Zu unserer am nächsten **Donnerstag, als am Andreas-Feiertag den 30. Nov.** stattfindenden **Hochzeit** laden wir alle Freunde und Bekannte, besonders auch den verehrlichen Männer-Liebeskranz und Turnverein zu **G. Jung** & S. am hier freundlich ein.
 Der Bräutigam:
 Gustav Müller.
 Die Braut:
 Friedrike Müller.

Unterweiffach.
Einladung.
 Zu unserer am nächsten **Donnerstag, als am Andreas-Feiertag und Freitag** stattfindenden **Hochzeit** laden wir alle Freunde und Bekannte in meine **Wirtshaus** freundlich ein.
 Der Bräutigam:
 Gottlob Bauer.
 Die Braut:
 Rebekka Kübler.

Badnang.
Haus-Verkauf.
 Ein Wohnhaus mit 2 Wohnungen, gewölbtem Keller, und gut eingerichteter Gerberei nebst Wasserleitung, welches sich der guten Lage wegen zu jedem anderen Gewerbe eignet, hat aus freier Hand zu verkaufen
 Wer? sagt die Redaktion.
Badnang.
Ein heizbares Logis
 für 2 Personen kann sogleich bezogen werden bei
 Schuhmacher Käferle.

Der Verkauf dauert über den Markt.
Großer Verkauf
 von
Karl Burkhardt aus Heidenheim.
 In Murrhardt im Hause des Flaschners Goll, parterre, gegenüber dem Belferhaus.

Einem geehrten Publikum von Murrhardt und Umgegend zeige ich ergebenst an, daß ich einen Verkauf hier abhalte und habe mein Lager für den Herbst und Winter ganz neu eingerichtet und theile folgende Preise mit:
 Eine große Auswahl in **Herrenkleidern**, bestehend in:
 Winterüberziehern von 18 bis 59 M.
 Winterüberzieher für Knaben von 7 M. an.
 Complett Anzüge von 20/40 M.
 Schwarze Anzüge ganz billig.
 Jaquette in verschiedenen Dessins, glatt und carrirt, von 18—30 M.
 Joppen in verschiedenen Farben
 und Stoffen von 9 M. an.
 Hosen und Westen aus Tuch und Bukskin von 10, 12, 15, 20 bis 25 M.
 Schlafrocke sehr billig.
 Knabenanzüge in allen Größen von 8 M. an und höher.
 Knabenhosen, Westen und Joppen in großer Auswahl.
 Arbeitshosen von 2 M. an.
 Regenmäntel, Reifemäntel (Kaisermäntel) für Herren.
 Zugleich empfehle ich eine hübsche Auswahl in Paletots und Damenjacken, weit und anschließend, einfach und reich garnirt und ganz neue Schnitte zu sehr billigen Preisen, auch Haus- und Arbeitsjacken schon von 4 M. an.
 Ferner habe ich eine große Auswahl in Flanell, die alte Elle von 1 M. an.
 Flanellhemden von 3 M. an.
 Unterhosen für Herren und Frauen von 1 Mark an.
 Unterleibchen, gestricke Wämser von 2 M. 40. an.
 Herrenhalstücher, Schawlchen von 50 Pf. an.
 Bettbarchent, Bettzeugle von 40 Pf. an die alte Elle.
 Kleider- und Schürzenzeugle von 30 Pfg. an.
 Baumwolltuch, gebleicht und ungebleicht, Shirting, Leinwand, Tischtücher, Servietten, Handtücher, Sacktücher, Bett-, Tisch- und Kommodedecken und noch viele in dieses Fach einschlagende Artikel.
 Tuch und Bukskin, Hosenzeuge.
 Besonders mache ich auf eine große Parthie Bettdecken aufmerksam, das Paar schon zu 5 Mark.
 Zu recht zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein und sichert die billigsten Preise zu.
 Achtungsvoll

Karl Burkhardt aus Heidenheim.
!! Der Verkauf dauert über den Markt !!

Mechanische Flachsspinnerei
 in Urach (Württemberg),
 bei den Ausstellungen in London, Berlin, Paris, Wien &c. mit den ersten Medaillen ausgezeichnet, nimmt der unterzeichnete Agent Abweg, geschwungenen und gehackelten Flach, sowie geriebenen und ungeriebenen Hanf in jeder Menge in Empfang, um solche im Lohn zu spinnen und werden die Garne in bekannter vortrefflicher Qualität gegen einen Spinnlohn von 12 Pfennig Reichsgeld für einen Schneller von 2000 Ellen oder 1228 Meter Länge wieder abgeliefert.
 Der Agent:
 Ernst Schaf, Seilermeister in Murrhardt.

Wichtig für Käufer.
 Am Montag den 11. Dez. wird in meinem Magazin eine Parthie sehr schöne **Faßdauben** in der Länge von 20 Zoll bis 4 Schuh zu außergewöhnlich billigen Preisen verkauft.
C. Weismann.

Badnang.
Sprengerlesemehl
 sowie alle anderen Sorten Weisemehl und Brodmehl billigt bei
Bäder Bacher.

Dankagung.
 Für die vielfachen Beileidsbezeugungen bei dem Tode meiner lieben Mutter sagt den herzlichsten Dank
Martin Reibhardt,
 Militärarzt
 Dillingen den 26. Nov. 1876.
 Eine **tüchtige Hausmagd** sucht zu sofortigem Eintritt
G. Gauß & Hirsch.

Zur Landtagswahl.
 Badnang den 29. Nov. Die Nachricht, daß Herr Geheimrath von Dillenius eine Wahl in die Abgeordneten-Kammer wieder annehmen werde, falls solche ohne sein Zutun auf ihn fallen sollte, hat hier den freudigsten Eindruck hervorgerufen.
 Seine offene und mannhafteste Erklärung, daß er die Wahl nicht suche und auch einem Bewerber von einer andern politischen Partei, als der feinnigen, das Feld räumen werde, nur soll er nicht zu derjenigen politischen Partei gehören, welche die Uebergabe der Eisenbahnen an das Reich und hiemit die völlige Aufhebung der staatlichen Selbstständigkeit Württembergs anstrebt, steht in völliger Uebereinstimmung mit der politischen Richtung der Stadt und des ganzen Bezirks.
 Herr v. Dillenius wollte nicht, wie dieß sonst geschieht, einen andern Kandidaten einer bestimmten Partei empfehlen, er überläßt dieß ganz den Wählern, nur die Mahnung fügt er bei, wählet keinen, der die **Württembergischen Eisenbahnen verkaufen will!**
 Der Vertrauensstandpunkt, auf dem unser Abgeordneter seinen Wählern gegenüber steht, ist ein so inniger, daß er einen solchen Rath erteilen durfte und erteilen mußte, und uns Allen ist es aus dem Herzen gesprochen.
 Wohl unserem Bezirk, daß wir einen solchen Mann zum Abgeordneten haben, der die glänzendsten wiederholten Anerbietungen des Auslandes zurückgewiesen hat, um sich dem Lande zu erhalten, wohl uns, daß unter seinem Namen alle Parteien des Bezirks einig geworden sind, und uns so Wahlstreitigkeiten erspart sind!
 Dieß darf uns jedoch nicht zu einer Lauheit und Flaubeit im Wählen veranlassen, son-

Anzeige.
 Heilmagnetiseur **Raisch** aus **Wittenfeld** M. Waiblingen ist jeden **Donnerstag** Vormittag bei **Mexger Schlehner** in **Winnenden** für Kranke zu sprechen.
 Das magnetische Heilverfahren ist angezeigt bei Gliederleiden, Rheumatismus, Krampf und Gicht, Weitzang, Fallsucht, Zahn- und Kopfschmerzen, sowie englische Krankheit, Zahnen und Gichtern bei Kindern, auch Weintraß u. s. w.

Unterweiffach.
Geld-Antrag.
 270 Mark Pfleggeld sind gegen gesetzliche Sicherheit sogleich zum Ausleihen durch
J. Sanzenbacher.

Däfern.
Geld-Antrag.
 5750 Mark Pfleggeld ist gegen gesetzliche Sicherheit sogleich zum Ausleihen parat bei
Johannes Solzwarth.

Sulzbach.
Lehrjungs-Gesuch.
 Ein junger Mensch von guten Eltern, der Lust hat, die **Bäckerei** zu erlernen, kann sogleich in die Lehre treten bei
Bäder Fischer & Post.

Badnang.
Gefunden.
 In der Nähe vom Kornhaus wurde Geld gefunden. Dasselbe kann gegen Einrückungsgebühr abgeholt werden bei
G. Beck, obere Vorstadt.

Badnang.
 Ein junger gelber **Dachsband** kann gegen Futterungskosten und Einrückungsgebühr abgeholt werden im Leihgeschäft von
Johannes Winter.

Am Montag Abend ging in der Nähe von Strümpfelbach ein **Schirm** verloren.
 Der redliche Finder wird gebeten, solchen abzugeben bei
Christian Pfizenmaier
 in Strümpfelbach.

Wechselsformulare
Schuld- & Bürgscheine
Frachtbriele
 sind zu haben in der
 Druckeret des Murrthalboten.

Visitenkarten
 werden billigt angefertigt von der
 Druckeret des Murrthalboten.

Tagesereignisse.
Deutschland.
Württembergische Chronik.

Badnang den 29. Aug. Wie wir hören, wird nächsten Samstag eine Deputation aus verschiedenen Orten des Bezirks nach Stuttgart abgehen, um Hrn. v. Dillenius für die Annahme der Abgeordneten-Wahl zu danken.
 Badnang den 29. Nov. Der Jögling des Stifts in Tübingen, welcher aus dem Fenster seiner gegen den Neckar hoch liegenden Wohnung gestürzt und morgens innerlich schwer verletzt aufgefunden wurde, war ein Angehöriger unseres Bezirks, nemlich **Wilhelm Schlichenmaier**, theol. cand. von **Almersbach**, ein hoffnungsvoller thätiger Jüngling, der in hiesiger Stadt bis zu dem Landexamen die Lateinschule besuchte. Seine tief in Trauer versetzten Angehörigen bewerkstelligten letzten Sonntag die Ueberführung ihres Sohnes pr. Bahn hieher und in seine Heimath. Ueber die Begleitung der Leiche zum Bahnhof Tübingen lesen wir, daß eine überaus große Zahl von Subscribenten ihrem Comitöten diese letzte Ehre erwiesen, nachdem vor Abgang des Leichenzugs die academische Liebertafel einen erhabenen Trauergesang vorgetragen hatte. — Ein seltener Fall ist es, der heute Nachmittag die Thore unseres Friedhofes öffnet, um in ein gemeinsames Grab ein hochbetagtes Ehepaar aufzunehmen, welches in 40jähriger Ehe, als Wittwer und Wittve sich verheirathend, Freude und Leid mit einander theilte. Der Ehemann, Stadtrath **Schweizer**, bis vor wenigen Jahren noch sehr rüstig, erreichte das hohe Alter von 89 Jahren, war der zweitälteste Mann in hiesiger Gemeinde und durch früher ausgeübten Noßhandel in weiten Kreisen bekannt. Er starb letzten Sonntag. Seine Frau, welche

- Unterschriften:**
 Christian Daniel Schmüdle.
 Julius Springer.
 Winter.
 C. Weismann.
 Kunberger.
 J. Stroh.
 Binçon.
 Lehmann.
 Jung.
 L. Höfel.
 Im. Breuninger.
 Joh. Breuninger.
 Ditto Glenwein.
 Gottlieb Häuser.
 Ch. Gottlieb Kurz.
 M. Mexger.
 C. Weil, Apotheker.
 A. W. Feucht.
 C. F. Stroh.
 F. A. Winter.
 Posthalter Kaiser.
 W. Feucht.
 F. Käb.
 Louis Vogt.
 G. Rinzer.
 Julius Schmüdle.
 J. Nebelmesser.
 David Stelzer.
 Carl Sorg.
 Carl Füll.
 Ch. Weidemann.
 G. Rau.
 C. D. Nebelmesser.
 F. Wahl.
 J. Daut.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 143.

Samstag den 2. Dezember 1876.

45. Jahrg.

Erscheint **Dienstag, Donnerstag und Samstag** und kostet vierteljährlich mit **Unterhaltungsblatt** frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 Mt. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang 1 Mt. 45 Pf., im sonstigen inländischen Bezirke 1 Mt. 65 Pf. — Die **Einrückungsgebühr** beträgt bei kleiner Schrift die einpaltige Zeile über deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Ämtliche Bekanntmachungen. Oberamt Badnang, betreffend die Abgeordneten-Wahl.

Für die in Gemäßheit der Ministerialverordnung vom 9 d. M. (Rechtsverordnungsblatt S. 412) am **Wittwoch den 13. Dezember 1876** vorzunehmende Abgeordnetenwahl sind nachstehende Abstimmungsorte, Distrikts-Kommissäre und Abstimmungsstunden bestimmt worden:

Abstimmungsort.	Distrikts-Wahl-Commissär.	Gemeinden.	Abstimmungsstunden für die Wähler der einzelnen Gemeinden.	Schluss der Wahl.
I. Badnang.	Stadtpfleger Springer von Badnang.	Maubach. Heiningen. Steinbach. Waldbrem. Strümpfelbach. Badnang.	Vormittags 8—10 Uhr " 10—11 " " 11—6 "	Abends 6 Uhr.
II. Großspach.	Schultheiß Gock von Großspach.	Großspach. Nierenau.	Vormittags 8—10 Uhr " 10—12 "	Nachm. 1 Uhr.
III. Großerlach.	Schultheiß Kempel von Großerlach.	Großerlach. Grab. Neufürstenhütte.	Vormittags 8—10 Uhr " 10—12 " " 12—2 "	Nachm. 3 Uhr.
IV. Murrhardt.	Stadtschultheiß Griesinger.	Murrhardt. Fornsbach.	Vormittags 8—12 Uhr Nachmittags 12—2 "	Nachm. 3 Uhr.
V. Hohnweiler.	Schultheiß Memminger von Sechselberg.	Ebersberg. Lippoldsweiler. Althütte. Sechselberg.	Vormittags 8—10 Uhr " 10—12 " Nachmittags 12—1 "	Nachm. 2 Uhr.
VI. Spiegelberg.	Schultheiß Kaufmann von Spiegelberg.	Spiegelberg. Jug.	Vormittags 8—10 Uhr " 10—12 "	Nachm. 1 Uhr.
VII. Sulzbach.	Schultheiß Wenzel von Sulzbach.	Sulzbach. Reichenberg. Oppenweiler.	Vormittags 10—12 Uhr " 8—10 "	Nachm. 2 Uhr.
VIII. Unterweissach.	Schultheiß Kübler von Unterweissach.	Unterweissach. Allmersbach. Bruch. Gottenweiler. Heitensbach. Oberbruden. Unterbruden.	Vormittags 8—10 Uhr " 10—12 " Nachmittags 12—2 "	Nachm. 3 Uhr.

Die Ortsvorsteher haben Vorstehendes **aufs Genauste wenigstens 3 Tage vor der Wahl** in ihren Gemeinden **auf ortsübliche Weise** bekannt zu machen und eine Urkunde hierüber **längstens bis zum 10. Dezember d. J.**

an die betreffenden Distrikts Wahlkommissäre einzusenden.
Zur allgemeinen Belehrung und besonderen Instruktion für die Distrikts Wahlkommissäre, Ortsvorsteher etc. wird folgendes beigefügt:
1) Die Wahl erfolgt durch persönliche und geheime Stimmabgabe der Wahlberechtigten.
Dem Wähler steht frei, sich eines gedruckten oder geschriebenen Stimmzettels zu bedienen. Er hat aber diesen Stimmzettel in eigener Person im Wahllokal in ein gestempeltes Couvert zu verschließen u. solches dem Wahlvorsteher zu übergeben, welcher dasselbe in die Urne legt.
Die Distriktswahlkommissionen haben sorgfältig darüber zu machen, daß keine Stimmzettel von Unberechtigten in die Wahlurne gelegt werden, und daß mit den in die Wahlurne gelegten Stimmzetteln keine Veränderung vorgenommen werden kann. Bei jedem einzelnen Wähler ist, bevor sein Wahl-Couvert in die Urne gebracht wird, nachzusehen, ob er in die Wählerliste seiner Gemeinde aufgenommen ist, und es ist zutreffenden Falls bei seinem Namen in der betreffenden Columne der Wählerliste die erfolgte Abgabe seiner Stimme vorzunehmen. Die Distriktswahlkommissäre haben ferner dafür zu sorgen, daß in dem Wahllokal jedem Wahlberechtigten Gelegenheit gegeben ist, seinen Stimmzettel selbst zu schreiben; ebenso haben sie eine geeignete Person aufzustellen, welche von den bereit gehaltenen Wahl-Couverts jedem Wähler ein solches zum Verschließen seines Stimmzettels übergibt.

Zug darauf ihrem Mann im Tode nachging, erreichte das 83. Lebensjahr.

Unterweissach den 27. Nov. Die gestrige Verammlung des landwirthschaftlichen Vereins war sehr zahlreich besucht. Es wurde ein Consortium zum Bezug des Stuttgarter Latrinen-Düngers per Eisenbahn gebildet, das vorläufig 7 Mitglieder zählt, nemlich die Herren Rittergutsbesitzer Dießsch von Katharinenhof, Schultheiß Metzger von Strümpfelbach, Gutsbesitzer Metzger von Ungeheuerhof, Posthalter Kaiser von Badnang, Schultheiß Kübler von Unterweissach, Gutsbesitzer Klaff von Sachsenweilerhof, Sammwirth Schlegner jr. von Unterweissach. Der Bezug des Düngers wird stattfinden, sobald die erforderlichen Einrichtungen etc. getroffen sind, zu deren Beschaffung einige der obigen Herren sich demnächst nach Schmiden, Strümpfelbach und Waiblingen, wo längst schon Abnahme-Stationen bestehen, begeben werden. Es ist mit Sicherheit vorauszusehen, daß dieser Dünger (von Schlupf „Goldincur“ genannt) in der Folgezeit eine große Verbreitung im Bezirk finden wird. Die Mittheilungen des Herrn Oekonomie Inspektors Albrecht, welcher zur Verammlung eingeladen war, wurden mit großem Interesse aufgenommen und die Beteiligung des kleinen Landwirths ist zur Zeit noch durch die Vorschrift erschwert, daß die Abfuhr des Düngers von der Eisenbahn in leimrigen Fässern geschehen muß, was bei schlechten Feldwegen und geringer Zugkraft sehr schwierig ist.

Stuttgart. Das N. L. schreibt: Das Durchgehen scheint hier zur Manie geworden zu sein. Seit letzten Freitag wird ein Postpraktikant, Namens Schmidt, vermißt, der sich mit einer Summe von ca. 23,000 M., welche er der Kasse entnommen, flüchtig gemacht hat.

Zwischen Böblingen und Ehningen wurde letzten Samstag Abend ein lediger, junger reisender Kaufmann von drei Burschen räuberisch angefallen, welche ihm ein Tuch über den Kopf warfen, ihn zu Boden rissen und ihm seine Baarschaft, bestehend in 40 M., nebst Uhr und Stiefeln abnahmen. Der Be-raubte, Namens Jakob Hübler, wurde zwar körperlich nicht verletzt, liegt aber hier zu Bette in Folge großer Erschöpfung und Aufregung. Nach den Thätern wird gefahndet.

In Bietighcim brannten am 26. Abends 3 Scheunen nieder, mehrere angrenzende Gebäude wurden beschädigt. Die Corr. der N. Ztg. sagt, daß ohne die Wasserleitung ein größeres Unglück in dem ganz engen Stadttheil unvermeidlich gewesen wäre. Die Hydranten sollen eine ungeheure Wassermasse in die Gluth geworfen haben, so daß das Wasser kleinen Vächlein gleich, sich vom Brandplatz in Metter und Eng ergoß.

Neutlinger Alb den 26. November. Auf einem der letzten Viehmärkte unserer Gegend wurde ein Betrug der raffiniertesten Weise ausgeübt. Ein Bauer kaufte von einem andern ein Stück Vieh um 66 fl. Als der Handel aus und das Vieh bezahlt war, näherte sich dem Käufer ein zweiter Käufer, bot eine Mark mehr und erhielt richtig die Kuh. Dieser letzte Käufer fragte nun den ersten, ob ihm Gold (englische Sovereigns) oder die vorgezeigten Geldrollen (scheinbar sogenannte Siebener enthaltend) angenehmer seien. Der zweite Verkäufer zog die Geldrollen vor und die Sache war abgemacht. Käufer und Verkäufer trennten sich. Nach wenigen Stunden sollte nun der Verkäufer eine Zahlung machen; er brach eine Rolle an und statt 20 Pf. Stücke kamen 1 Pf. Stücke zum Vorschein. Die

Untersuchung ergab bei den andern Rollen die gleiche Täuschung. Als man dem zweiten Käufer nachforschte, ergab es sich, daß derselbe einen falschen Namen und Wohnort angegeben und daß ihm sein Betrug nur zu gut gelungen sei.

Köln den 27. Nov. Die beiden Hauptthürme unseres herrlichen Domes wachsen ihrer Vollendung entgegen. Schon Manchen hörten wir beim Anblick des Gotteshauses sagen: Wann mögen die Thürme fertig werden? Von zuständiger Seite ging uns dieser Tage die Mittheilung zu, die beiden Thürme würden, falls keine unvorhergesehene Störungen eintreten, im Jahre 1880 am Jahrestage der Grundsteinlegung in ihrer Vollendung dastehen.

Berlin den 28. November. Das von Preußen dem Bundesrath vorgelegte Zollgesetz, unterschrieben von Camphausen und Uchenbach, lautet: „Gegenstände, deren Ausfuhr in einem anderen Lande durch eine Ausfuhrprämie begünstigt wird, können bei deren Einfuhr nach Deutschland mit einer Abgabe belegt werden. Die Ausgleichsabgabe darf den Betrag der Ausfuhrprämie nicht übersteigen. Dieselbe kann entweder für Erzeugnisse eines bestimmten Landes oder für alle oder bestimmte Grenzstrrecken angeordnet werden. Die Ausgleichsabgabe fällt fort, sobald ein Anlaß dazu nicht mehr vorhanden ist. Die sehr kurzen Motive nehmen Bezug auf den Wortlaut der Thronrede.

Im Reichstag wurde am 25. Nov. die zweite Lesung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz vorgenommen. § 1, der bestimmt, daß das Gesetz an einem durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths festzusetzenden Tage, spätestens am 1. October 1879 in Kraft trete, wird nahezu einstimmig angenommen; hierauf werden auch alle übrigen §§ in der Commissionsfassung genehmigt.

England.

London den 28. Nov. In einer Zuschrift Thomas Carlyle's über die orientalische Frage heißt es: Sich für die Türkei in einen Krieg gegen Rußland zu stürzen würde ein Akt der Narrheit sein. Man dürfe hoffen, daß solche Politik für jedwedes englisches Ministerium unmöglich sei, denn die Türkei habe trotz aller Besprechungen keine einzige Reform eingeführt, selbst nicht einmal den Versuch dazu gemacht. Jetzt sei das einzige Mittel die unverweilte summarische Vertreibung der herrschenden türkischen Volksklassen aus Europa und das Zurückhalten der friedlichen mongolischen Bevölkerung, die dann auf vollständig gleichheitlichem Fuße zu behandeln wäre. England habe nur ein Lebensinteresse; und zwar das der Sicherung des Weges nach Indien durch Egypten und den Suezkanal. Das Einverständnis Englands mit Rußland und Oesterreich bleibt dringend zu wünschen. Schließlich schlägt Carlyle vor, die Frage dem Schiedspruche des Fürsten Bismark zu unterbreiten.

Türkei.

Ginftlich des gegenwärtigen Standes der orientalischen Frage verlaute Folgendes: Bezüglich der besprochenen Reformen für die drei asiatischen Provinzen sind die Rabinete einig. Die Differenzen zwischen Rußland und England betreffen mehr die äußerliche Form, als die Sache. Während man in London den Schein gewahrt wissen will, als bliebe der Pariser Vertrag intact, wenn man auch in einer thatsächlichen Verletzung des Art. 9 ebenso einverstanden wäre, wie seiner Zeit

bei der Libanonfrage, will Rußland in dem eventuellen Schlupfprotokoll der Konferenz gerade schärfer in der Form, als in der Sache, die Abschaffung des Vertrages festgestellt sehen, indem man dieß als eine Art Genugthuung und Entschädigung für die Mißerfolge des Krimkrieges betrachtet. Ebenso besteht zwischen der englischen und der russischen Auffassung bezüglich der Garantiefolge keine wesentliche Differenz. Nur die Frage bezüglich der Modalitäten der Garantie könnte einen Kriegsfall herbeiführen. Rußland will die sofortige Okkupation, von welcher England nichts wissen will, noch weniger die Pforte. Die aufgetauchten und bereits erörterten Vermittlungsvorschläge betreffen theils die Vertagung der Okkupation für den Fall, daß die türkische Regierung selbst die Macht und die Autorität hätte, die vereinbarten Reformen ins Leben zu rufen, theils die Frage, welche Macht die Okkupation bewerkstelligen soll. Innerhalb dieser Vermittlungsvorschläge dürfte sich der Punkt finden, bis zu welchem sich auch England mit einer eventuellen Okkupation einverstanden erklären könnte. — Dem Nord zufolge theilte die Pforte den Großmächten die neue türkische Verfassung mit. Bei Besprechung des Vorschlages, der Türkei einen Ausschuss zu gewähren zur Ausführung der vorbezeichneten Reformen, bemerkt Nord: ein derartiger Vorschlag sei unbegrifflich, da Europa gegenwärtig wisse, was von Reformen der Türkei zu halten ist.

Konstantinopel den 25. Nov. Lord Salisbury, für den im hiesigen Hotel Logotheti die nöthigen Appartements hergerichtet sind, wird gleich nach seiner Ankunft hier vom Sultan in einer Privat-Audienz empfangen werden und dabei dem Sultan auch einen genauen Bericht über die Stimmung sowohl am englischen Hofe, als auch an den Höfen, die er auf seiner Hieherreise besuchte, erstatten. Man glaubt, daß diese Audienz entscheidend für die Stellung der Pforte zu den Forderungen der Konferenz sein werde.

Ragusa den 27. Nov. Die Demarkationskommissäre trafen in Antivari auf dem Kanonenboot Mäve ein und setzten die Reise auf dem türkischen Kriegsdampfer Assyr nach der Bojanamündung fort; von dort fahren sie mit dem Flußdampfer nach Stutari.

Eisenbahnfahrtenplan

vom 15. Okt. 1876.

Badnang Abg. 6. —. 9. 25. 1. 35* 6. 50.
Waiblingen an 6. 45. 10. 35. 2. 20. 7. 35.
Waiblingen ab 7. —. 11. 25. 3. 42. 7. 50.
Badnang an 7. 45. 12. 40. 4. 25. 8. 35.

* Ohne Wagenwechsel.

Gottesdienste der Pfarodie Badnang
am Andrea's-Feiertag den 30. November
Predigt zugl. Vorbereitungspredigt und Beichte
Herr Dekan Kalchreuter.

Gestorben

den 28. d. Mts.: Gottfried Schwarz von Germannswellerhof, 54 Jahre alt, an Lungenleiden. Beerdigung am Donnerstag den 30. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr mit Fußbegleitung.

den 29. d. Mts.: Friedr. Schambacher, ledig, Rothgerber, 23 Jahre alt, an Schwind-sucht. Beerdigung am Freitag den 31. d. M., Nachmittags 3 Uhr.